

Antrag BGW-Auszeichnung „Integrationsfreundlicher Betrieb“

Wir beantragen bei der BGW die Auszeichnung zum „Integrationsfreundlichen Betrieb“ und erkennen mit Absenden des Antrags die Teilnahme- und Datenschutzbestimmungen an (siehe unten).

I. Hiermit versichern wir die Vollständigkeit und Richtigkeit unserer Angaben		Bitte ankreuzen
Wir bestätigen die vorherige Teilnahme unseres Betriebs an den drei Modulen für das BGW-Training „Das interkulturelle Team – Pflege“.		
Die Trainingsmodule haben stattgefunden vom		bis
Name durchführende/r BGW-Beraterin/Berater des Trainings:		
Wir sind nach einem BGW-Bonusprogramm ausgezeichnet bzw. haben einen Antrag dafür gestellt.		
Wir verpflichten uns, wesentliche Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration neu ankommender Beschäftigter aus dem Ausland nachhaltig im Betrieb umzusetzen.		
II. Zur inhaltlichen Beurteilung stellen wir der BGW mit Absenden dieses Antrags folgende Unterlagen zur Verfügung und bestätigen ihre Gültigkeit		Bitte ankreuzen
Ausgefüllte Selbstverpflichtung der Leitung/Geschäftsführung (siehe Tabelle III)		
Inhaltsverzeichnis/Übersicht unseres betrieblichen Integrationskonzepts		
Auszug aus unserer Gefährdungsbeurteilung (mit einem konkreten und nachvollziehbaren Bezug auf sprachlich und kulturell bedingte Gefährdungen)		

III. Selbstverpflichtung der Leitung/Geschäftsführung	Erledigt?
1. Wir haben ein Konzept zur organisatorischen, fachlichen und soziokulturellen Integration unserer neuen Beschäftigten aus dem Ausland in Kraft gesetzt, das Ziele und Maßnahmen (z.B. Vorbereiten des Teams, Einarbeitungsprogramm, Mentoring, Teambuilding) sowie Budgets und Zuständigkeiten festlegt.	
2. Unsere neuen Beschäftigten werden bei der Einarbeitung über ihre Rechte und Pflichten zum Arbeitsschutz informiert. Vorschriften und Informationen sind für sie leicht zugänglich und verständlich.	
3. Wir berücksichtigen bei relevanten Planungen und Entscheidungen besondere Arbeitsschutzanforderungen an die neu ankommenden ausländischen Beschäftigten.	
4. Sprachlich und kulturell bedingte Gefährdungen sind fester Bestandteil unserer Gefährdungsbeurteilung. Die abgeleiteten Maßnahmen fördern das sicherheitsgerechte Verhalten und die Verantwortung aller Beschäftigten füreinander.	
5. Wir ermitteln gegebenenfalls besondere Bedarfe für sprachlich und kulturell angepasste Informations-, Kommunikations-, Unterweisungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen und setzen sie mit Beteiligung der Beschäftigten um.	
6. In Teambesprechungen sind sprachlich und kulturell unterschiedliche Verständnisse über den Berufsalltag (Formen der Zusammenarbeit, Arbeitsabläufe et cetera) feste Tagesordnungspunkte. Wir vermeiden stereotype Annahmen, geben Feedback und fördern interkulturelles Lernen.	
7. Konflikte, die z.B. aufgrund eines sprachlichen oder kulturellen Hintergrunds ausgelöst wurden oder beinahe eskaliert wären, klären wir sachlich. Wir leiten mit den Konfliktparteien Maßnahmen möglichst einvernehmlich ab und überprüfen sie auf ihre Wirksamkeit.	
8. Die Wirksamkeit des Integrationskonzepts wird in geplanten Abständen beurteilt. Daraus abgeleitete Maßnahmen tragen dazu bei, die Sicherheit und Gesundheit aller Beschäftigten fortlaufend zu verbessern.	

Teilnahmebedingungen für die Auszeichnung zum „Integrationsfreundlichen Betrieb“

Einrichtungen, die am **BGW-Training „Das interkulturelle Team – Pflege“** teilgenommen haben und ein besonderes Engagement zeigen, können von der BGW eine Auszeichnung als „Integrationsfreundlicher Betrieb“ erhalten.

Berechtigt zur Teilnahme sind BGW-Mitgliedsbetriebe, die gesetzliche Mindeststandards im Arbeitsschutz erfüllen und an einem der **BGW-Bonusprogramme „Arbeitsschutz mit System“** erfolgreich teilnehmen oder ihre Teilnahme beantragt haben. Besondere Voraussetzungen sind die im Antrag geforderten Bestätigungen bzw. schriftlichen Nachweise (siehe I. bis III.) zum Integrationsmanagement.

Die BGW entscheidet auf der Grundlage einer Plausibilitätsprüfung, ob die Angaben glaubhaft und nachvollziehbar umgesetzt sind.

Nach positiver Bewertung vergibt die BGW die Auszeichnung „Integrationsfreundlicher Betrieb“. Reichen die Angaben aus Sicht der BGW nicht aus, haben Betriebe die Möglichkeit, diese innerhalb von vier Wochen nachzubessern. Sind die Angaben anschließend immer noch nicht ausreichend, wird der Antrag abgelehnt. Nach sechs Monaten kann ein neuer Antrag gestellt werden. Darüber hinaus gelten ergänzend die für das zugrunde liegende **BGW-Bonusprogramm** gültigen Bedingungen. Das betrifft insbesondere Regelungen zum Geltungsbereich und zu den Nutzungsbedingungen der BGW-Auszeichnung.

Kein Rechtsanspruch

Das vorliegende Auszeichnungsverfahren ist ein freiwilliges Angebot der BGW. Ein Rechtsanspruch auf die BGW-Auszeichnung besteht nicht. Die BGW behält sich vor, im Einzelfall die Teilnahme abzulehnen bzw. an zusätzliche Bedingungen zu knüpfen.

Datenschutz

Für das Auszeichnungsverfahren zum „Integrationsfreundlichen Betrieb“ ist es erforderlich, die im Antragsformular abgefragten Daten zu erheben und zu verarbeiten. Bei den Angaben handelt es sich um personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Der Schutz der Daten ist gewährleistet. Die Arbeitsabläufe innerhalb der BGW sind so organisiert, dass nur zugriffsberechtigte, zuständige Beschäftigte der BGW Kenntnis über die Daten erhalten, soweit diese zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Es gilt die Datenschutzerklärung der BGW (www.bgw-online.de/datenschutz). Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Kontaktangaben*

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name/Bezeichnung der Einrichtung	Name Leitung der Einrichtung
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Branche	Unternehmens-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anzahl der Beschäftigten	Ansprechperson/Funktion
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße/Hausnummer/Postfach	Telefonnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
	E-Mail

* Pflichtfelder

Der Geltungsbereich des Antrags bezieht sich auf die oben genannte Einrichtung. Gehören zu einer Einrichtung mehrere Betriebe, Betriebsstätten oder Standorte und sollen diese ebenfalls eine Auszeichnung erhalten, halten Sie bitte Rücksprache mit der BGW (E-Mail: foerderangebote@bgw-online.de).

**Bitte senden Sie den Antrag und die genannten Unterlagen an die E-Mail:
foerderangebote@bgw-online.de**

Beachten Sie, dass bei einer unverschlüsselten Datenübertragung per E-Mail nicht ausgeschlossen werden kann, dass Ihre Daten von Unbefugten gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden. Authentizität und Vertraulichkeit sind auf dem Postweg sichergestellt: BGW – Referat Akkreditierung und Prämien, Pappelallee 33/35/37 in 22089 Hamburg.